

## MERKBLATT für Ihren Aufenthalt im Hotel Helvetia

Liebe Gäste und Freunde unseres Hauses

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19 welche für alle sicherlich nicht leicht ist, macht einige Anpassungen und auch Einschränkungen in unserem Betrieb notwendig. Unsere MitarbeiterInnen sind auf die aktuellen Hygienemassnahmen und Handhabungen geschult. Wir befolgen die uns allen bekannten Grundsätze des BAG „so schützen wir uns“.



### Hotel

- Beim Eingang an der Reception steht ein Stehtisch mit Händedesinfektionsmittel für Sie bereit
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden. Bitte halten Sie in öffentlichen Bereichen genügend Abstand zu anderen Gästen, es gilt Maskenpflicht.
- Öffentliche Bereiche werden regelmässig intensiv gereinigt und desinfiziert.

### Gastronomie

- Im Restaurant und im Speisesaal wurden die Abstände zwischen den Tischen vergrössert, somit verkleinern wir die Gästeanzahl in den Räumen
- Das Frühstücksbuffet wie auch das abendliche Salatbuffet finden in angepasster Form statt / Schutzmassnahmen

## Hallenbad

- Das Hallenbad ist für Hotelgäste geöffnet, bitte beachten Sie die internen Hinweise oder fragen Sie an der Réception
- Erfreuliches - Wir haben eine neue Infrarotkabine installieren lassen, auch da steht ein Desinfektionsspray

## Sitzpflicht für Konsumationen in Gastronomiebetrieben

Die Regierung hat eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren in Kraft gesetzt. Darunter fallen auch wir.

In Gastronomiebetrieben dürfen Gäste die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen. Es dürfen nicht mehr als 4 Personen an einem Tisch sitzen.

## Masken schützen vor Quarantäne

Mit den zusätzlichen Massnahmen möchte die Regierung weitere einschneidende Massnahmen für Bevölkerung und Wirtschaft verhindern. Sie appelliert an die Disziplin und Solidarität der Bevölkerung und ruft dazu auf, sich dringend an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.

Auch ausserhalb der öffentlich zugänglichen Innenräume wird das Tragen von Masken empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das Tragen von Masken verlangsamt die Ausbreitung des neuen Coronavirus und schützt zudem vor Quarantäne. Wer mit einer an COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatte, jedoch eine Maske trug, muss sich nicht in Quarantäne begeben.

